

**Rede  
des Sprechers für Kommunalpolitik**

**Jan-Philipp Beck, MdL**

zu TOP Nr. 7

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich  
und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen - Drs. 19/5322

während der Plenarsitzung vom 10.12.2025  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt, handelt es sich bei vorliegendem Gesetz eher um ein förmliches Verfahren, wie Bundesmittel an die Kommunen weitergeleitet werden. Gleichwohl ist es für unsere kommunale Familie ein sehr wichtiger Gesetzentwurf.

Wir alle wissen ja: Die Unterbringung von Geflüchteten, die Herausforderungen im Bildungswesen und die kommunale Wärmeplanung stellen unsere Kommunen vor Herausforderungen. Deshalb ist es richtig und wichtig, die Kommunen an dieser Stelle bei den Belastungen durch das Fluchtgeschehen, beim Klimaschutz vor Ort, wenn er gestärkt werden muss, und auch beim Thema Chancengleichheit im Bildungssystem zu unterstützen. Die bereitgestellten Finanzmittel werden den Kommunen ganz konkret und spürbar helfen.

Es ist gut, dass wir heute als Landtag die landesgesetzliche Rechtsgrundlage dafür schaffen, damit das Geld auch dort schnell ankommt, wo es hingehört, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben im Verfahren den Gesetzentwurf noch um einige Stellen ergänzt, unter anderem um eine förmliche Anpassung im Berufsbildungsgesetz, vor allem aber auch beim Punkt der leistungsorientierten Bezahlung. Von Kommunen und Gewerkschaften ist dies schon lange gewünscht worden.

Der jetzige Gesetzentwurf und die jetzige Formulierung sorgen für Rechtssicherheit, sorgen dafür, dass die Unsicherheiten rechtlicher Art, die bestanden haben, ausgeräumt werden und auch die unterschiedlichen Auffassungen zur Auslegung beseitigt werden. Damit wird auch weiterhin ein Gleichklang zwischen Tarif- und Besoldungsbereich gewährleistet. Das ist ein ganz wesentlicher Beitrag dazu, den Betriebsfrieden im öffentlichen Dienst sicherzustellen. Auch dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine gute Entscheidung für unsere Kommunen.

Aktuell diskutieren wir viel darüber, wie ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Kommunen und Land aussieht. Ich finde, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein gutes Beispiel eines guten Abstimmungsergebnisses. Wir schaffen Rechtssicherheit in vielen Fragestellungen, leiten schnell und vollständig die Bundesmittel an die kommunale Familie weiter und gehen als Land auch mit 70 Millionen Euro in Vorleistung und rechnen später mit dem Bund ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, das alles ist Ausdruck eines sehr partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Bund, Kommunen und allen Beteiligten,

die für dieses Abstimmungsergebnis gesorgt haben. Ein ganz herzliches Dankeschön dafür!

Natürlich lösen wir mit dem Gesetzentwurf nicht alle Probleme. Wir haben nach wie vor eine schwierige kommunale Finanzlage, die auch uns Sorgen bereitet, genauso wie die Finanzlage aller öffentlichen Haushalte aktuell. Es bleibt daher für uns eine wichtige Aufgabe, auch in Zukunft dafür zu sorgen, wie wir unsere Kommunen unterstützen können.

Wir müssen es den Kommunen insgesamt einfacher machen, beispielsweise bei Verfahren oder Förderprogrammen. Wir brauchen gerade in diesen Zeiten noch einen klaren wirtschaftspolitischen Kurs. Aktive und abgestimmte Wirtschaftspolitik zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist gerade wichtiger denn je. Eine starke Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze sind eine gute Grundlage für eine solide Finanzpolitik.

In diesem Sinne: Packen wir dies gemeinsam an, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herzlichen Dank.